

aufgeschlossen und die Wiesnewsty trat in das Wohnzimmer und dann in die Kammer; sie hatte die Schürze aufgehoben als wenn sie etwas hinein thun wollte. Die Schneider trat aus ihrem Versteck hervor und stellte jene zur Rede. In Anwesenheit der vorewähnten Stubenmädchen gab die Wiesnewsty, mit ihrem eigenen Stubenschlüssel die Thür aufgeschlossen zu haben, gab auch zu, früher in der verschlossenen Stube gewesen zu sein und das Portemonnaie durchsucht zu haben, worin aber nur einige Pfennige gewesen seien; von dem 2 M wollte sie nichts wissen. Auf Grund der heutigen Beweisaufnahme trat die Staatsanwaltschaft auf Schuldig und Verurtheilung zu 1 Jahr 6 Monat Gefängnis, Ehrenverlust auf 3 Jahr und Zulässigkeit der Stellung unter Polizeiaufsicht an. Der Gerichtshof erkannte auf 1 Jahr 3 Monat Gefängnis, Ehrenverlust und Zulässigkeit der Polizeiaufsicht. Die sofortige Verhaftung und Zurückhalten wurde beschloffen.

Der vielfach vorkommende Wurfträger Reinhold Friedrich Hermann Ritter von hier war des Hausfriedensbruchs, der qualifisirten Körperverletzung und Sachbeschädigung beschuldigt. In einer Degebernacht v. Js. sah Ritter mit dem Handeldmann Meindte zusammen in der Lips'schen Restauration hier. Gegen 4 Uhr ergiff er plötzlich einen Bieredel und schlug damit ohne Veranlassung auf den ruhig dahingehenden Meindte los, so daß derselbe ohne Bewußtsein zu Boden sank. Meindte verlangte schlug er noch mehrfach auf ihn ein, bis der Seidel zerbrach. Alsdann griff er nach einem Weisbierglas und einen Stuhl und zerstückte auch diese auf Meindte. Am Hinterkopf und an der Hand hat letzterer bedeutende Verletzungen davongetragen und ist fortwährend ärztlich behandelt worden. Ritter beschuldigte darauf die Gaseinrichtung in dem Lokale, zerbrach mehrere Gläser und eine Fensterhebel, fügte dem Wirth dadurch einen Schaden von etwa 15 M zu. Der Lehrer Lips, Bruder des Restaurateurs, welcher jenen Krankheitsübertrag vertrat, forderte Ritter mehrfach vergeblich zum Verlassen des Lokals auf; mit Gewalt mußte er schließlich entfernt werden. Seitens der Staatsanwaltschaft wurde Verhaftung zu 1 Jahr Gefängnis beantragt, wogegen der Gerichtshof Ritter zu 1 Jahr 6 Monat Gefängnis verurtheilt. Sitzung vom 23. Februar.

Durch Erkenntnis des Amtsgerichts zu Delitzsch vom 17. November v. J. wurde der Schuhmacher Wäldemann ebenfalls wegen unterlassenem Anhaltens seines Sohnes zum Schuldschuld auf einer Geldstrafe von 4 M. erant. 2 Tagen Haft, die Gärtnereiwa Wittb, Wittb geb. Salzer in Halle wegen Unterbrechung der Gefindeordnung durch Erkenntnis des Landesgerichts hierorts vom 14. Dezember v. J. zu 6 M. Geldstrafe oder 2 Tagen Haft, der Schleifer Karl Heinrich Ding aus Altona wegen Bettelns und Landstreichens durch Erkenntnis desselben Gerichts vom 25. Januar d. J. zu 14 Tagen Haft verurtheilt, auch des letzteren Ueberweisung an die Landespolizeibehörde beschloffen.

Alle gerichtliche Beurtheilung dieser Verurtheilung, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft jedoch verworfen wurde. Der Kommissionsärz Dräwinkel und die Handeldmann Pettschaf'schen Eheleute in Eisleben wurden vom Schöffengericht in Eisleben unterm 5. Januar d. J. wegen Vertheilung zur Verleumdung bezüglich Verleumdung zu resp. 14 Tagen und je 1 Woche Gefängnis verurtheilt. Sie hatten Verurtheilung eingelegt, welche aber verworfen wurde.

Der frühere Aktuar Lehmann aus Eisleben wurde durch dortiges Schöffengericht unterm 19. Januar c. wegen Verleumdung zuständig zu einer ihm zuvor zurerkannten Gefängnisstrafe von 1 Jahr 5 Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte Verurtheilung eingelegt, welche auf Antrag der Staatsanwaltschaft verworfen wurde.

Die Verlegte Praxcal und Janowiac aus Malachof resp. Zutin wurden wegen Körperverletzung mittelst hinterlistigen Ueberfalls durch Erkenntnis des Schöffengerichts zu Eisleben vom 29. Dezember v. J. resp. 10. Januar d. J. zu je 9 Monaten Gefängnis verurtheilt. Beide hatten Verurtheilung eingelegt. In Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft wurde die Verurtheilung verworfen.

Der wegen Hausfriedensbruchs und Widerstands gegen die Staatsmacht vorbestrafte Arbeiter Gottlieb Gustav Danse aus Wiebelstein, sowie der Arbeiter Erdmann Richard Schmidt dortselbst, hatten im Oktober v. Js. auf dem Wege von Trotha nach Halle den Waußfänger Weigelt und den Landwirth Schmang gemißhandelt und Weigelt mit einem Stein derart geschlagen, daß derselbe eine laufende Kopfwunde und starken Wundverlust davongetragen hat. Nach Antrag der Staatsanwaltschaft wurde Danse zu 9 Monaten, Schmidt zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Der Kaufmann Hermann Robert Weinreich aus Delitzsch beschuldigt, als Kaufmann über dessen Vermögen im August v. J. das Konkursverfahren eröffnet war, in der Zeit vom Juli 1880 bis August 1881 seine Handlungsbücher, deren Führung ihm gesetzlich oblag, so unordentlich geführt zu haben, daß sie keine Vermögensübersicht gemäßen wurde zu 1 Monat Gefängnis verurtheilt, während seitens der Staatsanwaltschaft seine Verhaftung zu 3 Monaten Gefängnis beantragt war.

schäftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen enthält die Mittheilungen der Prüfungssituation für landwirthschaftliche Maschinen und Geräte zu Halle a/S. von Herrn Prof. Dr. Wajst.

Der Handwerker-Meister-Verein hielt gestern Abend im Restaurant zum „Kühlen Brunn“ hier eine gut besuchte Versammlung unter dem Vorsitz des Herrn Tischlermeister Mengel ab. Herr Praktikant Dr. Schmidt hielt einen sehr interessanten, feisshenden Vortrag über „Gardinen einst und jetzt“. Hierauf wies Herr Stellmachermeister Gußig auf den Entwurf eines Innungs-Statuts, verfechtlich auf Anordnung des Reichsrats des Innern, hin, welches auf dem Tage nach Ostern entweder in Berlin oder Magdeburg abzuholdenden allgemeinen deutlichen Handwerkerkongress eingehend besprochen werden soll. Zur Klärung dieser wichtigen Angelegenheit soll zunächst hier bekanntlich eine größere Handwerker-Versammlung abgehalten werden, zu deren Ausfertigung z. die hiesigen Innungsvereine bereits eine Kommission gewählt hat. Sache des Vereins ist es, sich ebenfalls an den Versammlungen zu beteiligen und eine Kommission zum gleichen Zwecke zu wählen, die mit der vorgedachten Kommission Hand in Hand geht. Es wurden die Herren Stellmachermeister Gußig, Schmiedemeister Raake, Tischlermeister Mengel, Tischlermeister Vogler und Wirtschmeister Cammerath in die betreffende Kommission gewählt.

Die „plattbütische Vereinigung“ hielt gestern Abend im „Neuen Theater“ hier eine Soirée bestehend in Concert, Theater und Ball ab.

Der hiesige Männergesang-Verein beging am Donnerstag Abend im „Pfläzler Schießgraben“ sein diesjähriges Stiftungsfest.

Ein gefährlicher Dieb wurde gestern in der Person des erst 20 Jahr alten Schmied August Spindler aus Langentröden ermittelt. Derselbe war in der Nacht vom 22. bis 23. d. M. in den Eisen- und Seltenswaarenladen des Herrn B. in der Japenstrasse eingedrungen. Dortselbst hatte er nicht weniger als 4 Kästen mittelst Nachschlüsseln und sonstigem Werkzeug geöffnet und zusammen über 60 M. entwendet. Ferner hatte er sich 1 Kiste Cigarren und ein halb Duzend Taschentücher mitgenommen und sich dadurch gefährt, daß er 3 rohe Eier ausgetrunken und 4 marinierte Feringe nebst $\frac{1}{4}$ Brod verzehrt hatte. Seines Raubes hat er sich nicht erfreuen können, denn er hatte Geld, Cigarren und Messer in der Halle vergraben, wo es am anderen Tage durch Kinder gefunden wurde. Bei seiner Vernehmung durch den Kriminal-Kommissar Herrn Große gefand er demselben ein, auch der Täter zu sein, welcher vorangegangene Woche bei dem Tröbber Schmidt ein, Steintrager einen schweren Diebstahl verübt hatte. Dort hatte er sich Abends auch in das Haus geschlichen und in einem Topfkasten versteckt gehalten, bis die Leute zu Bett gegangen waren. Dann hatte er ein Thürfenster ausgehoben und sich in das Geschäftszimmer begeben und 1 Uhrenzeiger, 1 Paar lange Stiefeln, 2 Paar Hosen, 1 Schirm, 2 Henden, 3 goldene und 88 Stück unedle Ringe, sowie verschiedene unedle Uhretellen entwendet. Spindler ist erst vor vier Wochen aus der Strafhaft entlassen.

Standesamt Halle. Meldung vom 24. Februar. Aufgehoben: Der Kaufmann M. Braune, Weißel, und E. Kiechers, Karlsruh. 31. — Der Wirtschmeister F. P. Lehmann, Halle a/S., und J. D. Teeger, Giebelstein. Geboren: Dem Wirtschmeister F. Goldmann ein S., gr. Wallstr. 7. — Dem Handarbeiter E. Drachert ein S., Weingärten 20. — Dem Gärtner Wirt ein S., Ober-Plaucha 41. — Dem Kaufmann W. Woepel ein S., Leipzigerstr. 29. — Dem Silberarbeiter F. Friedrich ein S., Geiststr. 28. — Dem Maurer A. König ein T., Rutilhof 5. — Dem Klemperer D. Primm ein T., Wuchererstr. 17. — Dem verstorben. Spielwaarenhändler W. Krüger ein S., Brüderstr. 13. — Dem Handarbeiter F. Dunge ein S., Entbind.-Anstalt. — Ein unedel. S., Entbind.-Anstalt.

Gestorben: Die Ehefrau des königl. Oberförster H. von Bunterstoba Antonie geb. von Bula, 46 J. 10 M. 4 T. Heyleiden, gr. Steinstr. 41. — Die Wittve Friederike Bösch geb. May, 59 J. 6 M. 22 T. Langenblutau, Spiegelgasse 8.

Provinz und Nachbarstaaten. Magdeburg, 24. Februar. Auf Antrag der hiesigen königl. Provinzial-Steuerdirektion hat der „Magd. Bg.“ zufolge der Herr Finanzminister genehmigt, daß denjenigen Firmen, welche Zuder mit dem Anspruch auf Steuerergütung ausführen, sofern sie dies beantragen, Bescheinigungen über die erfolgte Abfertigung des Zuders erteilt werden. Die der hiesigen Direktion unterstellten Hauptsteuerämter sind mit entsprechender Anweisung versehen und ist denselben aufgegeben, darauf zu halten, daß etwaige Anträge auf Ausfertigung derartiger Bescheinigungen gleich bei Abgabe der Exportanmeldung gestellt werden.

Die lutherische Domburggemeinde in Bremen hat, wie die „Magd. Bg.“ meldet, zu ihrem fünften Prediger den Archidiakonus Sonntag aus Naimburg gewählt, einen berechneten, erfindlichen freimüthigen Mann.

Der Regierungs-Baumeister Bastian in Magdeburg ist zum Bauminister ernannt und demselben die technische Hilfsarbeiterstelle bei der königlichen Regierung in Schleswig verliehen worden.

zu sehen sein: der Schmuckkasten des Kurfürsten Johann Georg († 1598), der goldene Reichsheim mit wallenden Federn, welcher bei dem großartigen Weidenbäumigen des Großen Kurfürsten im Trauerzuge zum letzten Male paradierte; das Reichsruhr und der Scepter König Friedrich Wilhelm I., aus dem Kränze des Schwänenordens. Mit der Einrichtung und Ausgestaltung der Räume des Ausstellungsgebäudes auf der „Museum-Insel“ durch Herrn Döpler d. S. wird dieser Tage begonnen werden.

Die gegen D. F. Genschens „Felicja“ von der königlichen Staatsanwaltschaft erhobene Anklage ist von der ersten Strafammer des königlichen Landgerichts I. noch vor Eröffnung des Hauptverfahrens abgelehnt worden. Das Gericht ist der Ansicht, daß weder objektiv, noch subjektiv ein Vergehen gegen § 184 des Strafgesetzbuches vorliegt. Aus diesem Grunde rechtfertigt sich, so heißt es in dem Erkenntnis, die Ablehnung des Hauptverfahrens.

Bermüthiges. Berlin. Die Erhebungen über die Ursachen des Brandes in dem Güterquartier der Berlin-Stettiner Eisenbahn haben bereits zu festen Resultaten geführt. Der Kriminal-Kommissar Nauenberg stellte fest, daß die fragliche, hochvertheilte Kiste, in der das Feuer ausgebrochen war, von dem Agenten Baume, Dresdenstraße 84, aufgegeben worden sei. Der Baume begab sich unmittelbar nach der Dresdenstraße, um den verdächtigen Baume festzunehmen; er fand ihn jedoch nicht in der Wohnung und erst gegen Abend gelang es dem Beamten, den Baume auf der Straße in der Nähe seiner Wohnung festzunehmen. Inzwischen hatte der Kommissar bereits festgestellt, daß Baume in schlechtem Vermögensverhältniß sich befindet, und daß gegen ihn vor wenigen Tagen eine Unterdrückung wegen Unterschlagung einer Kaution von 500 M. die er seinem Kommiss abgenommen hatte, eingeleitet worden. Bei der Vernehmung seitens des Kriminal-Kommissars Nauenberg gab Baume an, daß die fragliche Kiste im verschlossenen Zustande ihm von einem aus Amerika hierher gekommenen Fremden vor mehreren Monaten übergeben worden, damit er (Baume) den kommissionarischen Verkauf ihres Inhalts, löslicher Pelzwerte, Fußgehens und Sammet übernehme. Baume hat die fragliche Kiste, welche für ihn bis zum 18. d. M. leer bei einem Spektirer in der Wassertrichstraße gelagert hatte, von da nach einem Hause der Lindenstraße bringen lassen, wo mit Erlaubnis des Hausmeisters die Kiste in einen leeren Bierstiel gestellt und daselbst am 21. d. M. Nachmittag mit verschiedenen Gegenständen gefüllt und verpackt worden ist. Während des Transportes der Kiste nach dem Bahnhof empfahl Baume die äußerste Vorsicht. Baume ist nach Moabit in Untersuchungshaft gebracht worden.

Hannover, 23. Februar. Der Preussische Bankrott zeigt sich immer mehr in dem schrecklichen Lichte und in größeren Dimensionen. Es sollen alle dem Preussische amterranen Deposits. Dieser Bank besteht sich allein über 5 Millionen Mark. Die Unterbilanz belief sich infolgedessen der nicht vorhandenen Deposits auf nahezu 10 Millionen Mark.

Graf Faella, gegen welchen in Bologna ein Prozeß wegen der Ermordung des Priesters Virgilio Costa schwebte, dessen Handchrift er auf Wesehen im Verlage von 62000 Frs. gefälscht hatte, wurde am Sonnabend Morgen todt in seiner Zelle gefunden. Er hatte sich vergiftet, da er keine Verurtheilung als sicher voraussetzte.

Begründete Entschuldigungen. Ein in Burlington erscheinendes Blatt, die „Java Tribune“, enthält folgende Note: „Der Leiter des Journals bittet um Entschuldigung, wenn der redaktionelle Theil des Blattes diesmal etwas mager ist, und bittet als Grund dieser Entschuldigung den kleinen geborenen Sohn zu betrachten, mit dem seine Frau ihn heute Morgen beschenkt hat. Es soll auch heute nicht wieder vorkommen.“ Diese Entschuldigung, bemerkt die „Berl. Bz.“, erinnert uns an einen deutschen Kollegen, den Redakteur eines in einer duodezimalschen Hauptstadt erscheinenden Blattes. Der alte Herr, einer der populärsten Figuren aller Journalistengänge, war im Jahre 1868 zum deutschen Journalistenkongress nach Wien gegangen, um alle liebe Bekannte wiederzusehen, bei den Feldweins auf das Wohl der deutschen Journalisten anzutreffen und für dasselbe bei den Bekannten mit seiner reichen Erfahrung werben zu helfen. Die Leser des „V.“. Angewiesenen wurden von alledem durch folgendes Anschreiben in Kenntnis gesetzt: „Da der Leiter dieses Blattes an den Bekannten des deutschen Journalistenganges in Wien Theil zu nehmen gedankt, so wird in dem Erscheinen der Zeitung eine vergeltungsfähige Pause eintreten, was wir unsere Leser zu entschuldigen bitten. Nach Ablauf dieser Frist wird das Blatt in der bisherigen Weise fortgesetzt werden.“

Eine blinde Wechselsäckerin. Vor den Assisen des brennigen Mittellandes, schreibt der „Bund“, kam am Dienstag, den 14. d., ein Fall zur Verhandlung, welcher in den Annalen der schweizerischen Kriminalstatistik sicherlich eine Seltenheit, wenn nicht gar ein Unicum ist — eine blinde Frau, die Wechsel fälscht! Der Thatbestand ist in kurzen Worten folgender: Ein Sachwirth in Unterwalden war durch verschiedene Umstände in finanzielle Schwierigkeiten gerathen, welchen seine nach Aussage maßgebender medizinischer Autoritäten vollständig erblindete Frau dadurch zu begegnen suchte, daß sie durch ihre Magd die Unterschreiben von ihr als zahlungsfähige formale Leute als Wechselsteller oder Quakalier auf Wechselformulare nachahmen ließ. Um die Nechtheit der gefälschten Unterschreiben mit den ächten möglichst genau zu erreichen, ließ die Blinde aus den unter den Geschäftspapieren ihres Mannes vorhandenen Belegen diejenigen hervorbringen, welche ihr zweckentsprechend erschienen, und die darauf vorhandenen Unterschreiben dienten der Magd als Vorbild. Diese, ein achtzehnjähriges, in Wechselgeschäften vollständig unerfahrenes Mädchen, ahmte die vorgezeigten Unterschreiben auf den ad Hoo

Bekanntmachung.

Betrifft die Enteignung einer zur Regulierung der Bodschörner in Halle a/S. erforderlichen Gartenparzelle der verehelichten Droschkenläuferin **Stammer, Rosalie Ernestine** geborene **Gerold** früher verwitweten **Halle** daselbst.

In Sachen, betreffend die Enteignung der zur Regulierung der Bodschörner in Halle a/S. von dem dort Nr. 9 besetzten Grundstück der verehelichten Droschkenläuferin **Stammer, Rosalie Ernestine** geb. **Gerold**, früher verwitweten **Halle** daselbst erforderlichen Gartenparzelle Nr. 157 (1. Kartenblatt 15/16, von 76 qm Umfang, hat der Magistrat zu Halle a/S. die Einleitung des Verfahrens wegen Feststellung der Entscheidung auf Grund des § 24 des Gesetzes über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874 beantragt.

Von dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu dessen Kommissar für das Abschätzungs-verfahren ernannt, habe ich den Termin zur Abschätzung der vorbezeichneten Parzelle und zur Verhandlung mit den Beteiligten auf

Mittwoch den 1. März d. Js. Vormittags 8 Uhr

im Rathhause zu Halle a/S. anberaumt und fordere alle etwa bei der Sache Beteiligten auf, ihre Rechte in diesem Termine wahrzunehmen.

Diese Aufforderung erfolgt unter der ausdrücklichen Warnung, daß bei dem Ausbleiben der Beteiligten ohne deren Zutun die Entscheidung festgesetzt und wegen Auszählung der Hinterlegung derselben verfügt werden wird.

Die oben bezeichnete Gartenparzelle unterliegt dem Enteignungsverfahren nach dem Beschluß des Bezirksraths für den Regierungsbezirk Merseburg vom 8. Dezember 1881. Merseburg, den 16. Februar 1882.

Der Kommissar des Regierungs-Präsidenten.

(gez.) Wittmann, Regierungs-Rath.

Bekanntmachung.

Von den in das Handelsregister eingetragenen Handels- und Gewerbetreibenden in dieser Stadt sind nach der den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend von der Handelskammer aufgestellten Fehrerolle für das Jahr 1882 je sieben Pfennige von jedem Monat des Jahresbetrages der Gewerbesteuer an Handelskammer-Beiträgen zu entrichten. Die Beteiligten werden hieron mit der Aufforderung in Kenntnis gesetzt, die hiernach zu zahlenden Beiträge zugleich mit den nächsten Gewerbesteuer-Zahlungen an unsere Kämmerer H. abzuführen.

Halle a/S., den 23. Februar 1882.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Magistrats- und Ortsbehörden des platten Landes, denen die Formulare zu den Klassensteuer- Zu- und Abganglisten pro II. Halbjahr 1881/82, sowie zu der dazu gehörigen Einkommens-Nachweisung zugegangen sind, beziehungsweise in den nächsten Tagen zugehen werden, veranlasse ich, diese Listen unter genauer Beachtung der auf dem Titelblatt vorgebrachten Bestimmungen anzufertigen und solche in zwei gleichlautenden Exemplaren, die Einkommens-Nachweisung aber nur in einem Exemplar längstens bis zum

3. März cr.

an mich einzureichen.

Da es hier und da immer noch vorgekommen ist, daß in den Mutationslisten die abgehenden Individuen nicht nach der Reihenfolge der Nummern aufgeführt werden, unter denen sie in der Klassensteuer-Rolle veranlagt sind, so mache ich es den Herren Gemeindevorstehern hierdurch wiederholt zur strengsten Pflicht, die Abgänge in folgender Reihenfolge einzutragen:

- 1) Die Steuerpflichtigen, welche in der Klassensteuer-Rolle veranlagt sind, genau nach der Reihenfolge der Nummern dieser Rolle,
- 2) diejenigen, die in der Zu- und Abgangliste pro I. Halbjahr 1881/82 in Zugang gekommen und jetzt wieder in Abgang zu bringen sind, und
- 3) diejenigen, welche erst im II. Halbjahr 1881/82 in Zugang und in demselben Halbjahr wieder in Abgang zu stellen sind.

Schließlich bemerke ich noch, daß in den Zu- und Abganglisten die berichtigten Beiträge nach der den Magistrats- und Ortsbehörden mittels meiner Verfügung vom 30. Juni pro Mittheilung Tabelle einzutragen, sowie daß die Lage der bezüglichen Veränderungen (Zu- und Abganges) anzugeben sind.

Die Listen, bei denen Vorstehendes nicht beachtet sein sollte, würde ich ohne Weiteres zur Umarbeitung zurückgeben müssen.

Die Klassensteuer-Abgangs-Belege sind geordnet, gepfeget und numerirt den Listen beizufügen.

Halle a/S., den 14. Februar 1882.

Der Königl. Landrath des Saalkreises,

Geheime Regierungsrath

C. v. Krosigk.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 90 000 Preßschlenssteinen für das hiesige Hospital St. Cyriaci et Antonii auf das Etatsjahr 1. April 1882 bis dahin 1883 soll im Wege der Submission vergeben werden. Die Bedingungen sind in unserer Ranglet einzusehen. Verlegelte, mit der Aufschrift: „Brennmaterial für das Hospital“ versehenen Offerten sind bis zum

13. März cr., Vormitt. 11 Uhr,

wo ihre Eröffnung erfolgen wird, bei uns abzugeben.

Halle, den 22. Februar 1882.

Der Hospital-Vorsteher.

Stadtbrath Jordan.

Aufgebot!

Folgende Sparkassenbücher der städtischen Sparkasse zu Halle a/S.:

- a) Nr. 1471 auf **Marie Raich** in Cracau lautend, über 196 M 03 S.
- b) Nr. 18145 auf **Richard Raich** in Cracau lautend, über 111 M 26 S.
- c) Nr. 19502 auf die Wittve **Amalie Raich** daselbst lautend, über 1200 M

sind angeblich verloren gegangen. Auf Antrag:

zu a des Gutsbesitzer **Reinhold Weber** zu Cracau als Vormund der **Amalie**

Emilie Marie Kleinau gen. **Raich**,

zu b des **Richard Raich**,

zu c der Wittve **Raich** geb. **Kleinau**,

werden hierdurch die Inhaber der gedachten Sparkassenbücher aufgefordert, spätestens in dem Aufgebotsstermine

den 12. Juli 1882 Vormittags 11 Uhr

bei dem unterzeichneten Gericht, Zimmer Nr. 31, ihre Rechte anzumelden und die Bücher vorzulegen, widrigenfalls deren Kraftlosklärung erfolgen wird.

Halle a/S., den 20. Dezember 1881.

Königl. Amts-Gericht. Abth. VII.

Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Stand am 1. Januar 1882.

Versichert 57600 Personen mit 394,800,000 Mart.
Bankfonds 102,300,000

Dividende der Versicherten im Jahre 1882: 42 Procent der Jahresprämie. Die Bank erhebt keine Aufnahme-Gebühren, gewährt alle Heberschüsse voll und unverzinst an die Versicherten zurück und zahlt nach dem Tode des Versicherten die Versicherungssumme sofort nach Beibringung der vorchriftsmäßigen Sterbefall-Nachweisungen ohne Zins-Abzug aus.

Dauernd Angestellten, welche bei ihr Versicherung nehmen, gewährt die Bank Darlehen zum Zwecke der Bestellung von Dienststationen unter besonders günstigen Bedingungen.

Versicherungsanträge werden vermittelt:

in Halle a/S. durch **L. Hildenhagen**, Kleiner Berlin 3.

W. G. Beyer, Leipzigerstraße 84.

Expedition im Baisenkauß.

Bekanntmachung.

Die Versteigerung der beim unterzeichneten Reichsanwalt in den Monaten Januar, Februar und März 1881 verlegten resp. erneuerten Pfänder, welche die Pfandnummern 52 601 bis 65 860 tragen — Pfandscheine mit grünem Druck — findet

Donnerstag am 20. April 1882 Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und folgende Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

im Auktions-Local des Reichsanwaltes statt.

Einlösungen und Erneuerungen dieser Pfänder werden nur bis Donnerstag den 6. April 1882 angenommen.

Halle a/S., am 11. Februar 1882.

Das Reichamt der Stadt Halle.

Röder, Inspektor.

Geschäfts-Gründung am 1. März.

Allgemeines Waaren-Abzahlungs-Geschäft

A. Kober,

früher **Halle a. S.** früher
Rhein. Hof, Halle a. S. Rhein. Hof,
71. Leipziger-Str. 71,
Erste Etage.

Lieferung von Waaren jeder gewünschten Art, sowie vollständige Aussteuerung wöchentliche oder monatliche Abzahlung ohne jede Bürgschaft.

So wie in den Städten Wien, Paris, Berlin, Hamburg, München, Nürnberg, Stuttgart, Frankfurt a/M., Breslau, Magdeburg, Köln, Elberfeld, Cassel und Düsseldorf derartige Geschäfte schon seit Jahren bestehen, sehe ich mich veranlaßt, auch am hiesigen Platze ein gleiches Geschäft zu errichten, lediglich um einem allgemeinen Bedürfnisse zu entsprechen.

Bei den gegenwärtigen Verhältnissen wird es Vielen willkommen sein, auf eine bequeme Zahlungsweise in den Besitz aller erdenklichen Waaren zu gelangen. Die Bedingungen sind sehr solcher Art und so eingerichtet, daß es selbst den Unbemitteltesten nicht schwer fallen wird, seinen Verpflichtungen nachzukommen und sind die Preise nicht höher gestellt, als bei barer Zahlung. Es ist in erster Linie mein Prinzip, meinen berechtigten Kunden nur ganz solide und dauerhaft Waaren zu liefern.

Ungefährtes Verzeichnis

der Waaren, welche in reichster Auswahl in diesem Geschäfte vorrätbig sind.

Manufactur- und Schnitt-Waaren:
Aiderstoffe in Seide, Wolle und Halbwole, Sammet, Leinen und Halbleinen, Cattun, Flanelle, Cachemire schwarz und colorirt, Bettzeuge, Bett- und Steppdecken, Hand- und Tischlädcherzeuge, Vorhang- und Konleanzstoffe.

Damen-Garderobe:

Damen-Regenmäntel, Wintermäntel, Umhänge, Jaquettes, Tücher, Unterröde.

Herren-Garderobe:

Herrens-Akleider in allen Genres, Anaben- und Konfirmanden-Anzüge. Außerdem: Hüte, Herren- und Damen-Stiefel, Jagdhunden, Sonnen- u. Regenohrme, leinene, halbwole, und wollene Hemden zc.

Complette Betten und Federn.

Lieferungen ganzer Ausstattungen.

Die Abzahlung wird verhältnismäßig des Einkommens wöchentlich, dierzehntätig oder monatlich getheilt.

Als Legitimation bedarf es eines Steuerzettels, Mietsbuches oder sonst etwas Schriftlichem zur Feststellung des Namens. Jeder Käufer erhält ein Contrabuch, worin sowohl die gekauften Waaren, als auch die geleisteten Zahlungen notirt werden.

Das Geschäft ist täglich ohne Ausnahme von Morgens 8 Uhr bis Abends 9 Uhr geöffnet!

Wah gontz u. Birken-Möbel zu sehr billigen Preis zu verkaufen. Neujahr 3. Ein fast neues Sopha billig zu verkaufen. Brüderstraße 9, Eing. fl. Steinstr.

Expedition im Baisenkauß. — Buchdruckerei des Baisenkauß.